
Abteilung: 1.4 - Räumliche Planung, Klimaschutz, Förderung und Ehrenamt
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Wolff (Tel. 02641/975-567)
Frau Wolff (Tel. 02641/975-567)
Aktenzeichen: 1.4 - Sportausschuss
Vorlage-Nr.: 1.4/011/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Sportausschuss und Sportstättenbeirat	01.09.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Projekte der Prioritätenliste für 2025 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz - Sachstand

Der Sportausschuss und Sportstättenbeirat nehmen den Sachstand der Projekte der Prioritätenliste für 2025 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts:

Für das Jahr 2025 wurden drei Anträge zur Förderung nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz gestellt:

1.) **Sanierung des Kunstrasenspielfeldes des Sportplatzes Niederzissen**

Antragsteller: Ortsgemeinde Niederzissen

Kosten: ca. 300.000 Euro

Die ADD hat am 25.03.2025 mitgeteilt, dass die Maßnahme in den Jahresförderplan des Landes für 2025 aufgenommen wurde. Insoweit ist eine Förderung der Maßnahme – vorausgesetzt, dass diese im Sinne der VV Sportanlagen-Förderung förderfähig ist und eine gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden kann – beabsichtigt. Mit Datum vom 08.11.2024 wurde bereits fristgerecht ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Sportstättenförderung bei der ADD gestellt. Eine Bewilligung steht derzeit noch aus.

> Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2026 erneut genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2026 berücksichtigt werden kann.

2.) **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz**

Antragsteller: Ortsgemeinde Wershofen

Kosten: ca. 550.000 Euro

Am 25.03.2025 informierte die ADD darüber, dass im Jahresförderplan 2025 die auf der Prioritätenliste auf Platz 2 gelistete Maßnahme nicht berücksichtigt wurde. Am 26.05.2025 eröffnete der Innenminister Ebeling, dass Sportfördermaßnahmen, die zunächst keinen Zuschlag für eine Umsetzung in 2025 erhalten haben, nachgemeldet werden können. Diese Möglichkeit hat die Verbandsgemeinde Adenau genutzt und am 04.06.2025 von der ADD mitgeteilt bekommen, dass die Maßnahme nachträglich in den Jahresförderplan für 2025 aufgenommen wurde. Das Antragsverfahren läuft. Eine Bewilligung wurde noch nicht erteilt.

> Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2026 erneut genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2026 berücksichtigt werden kann.

3.) **Erweiterung des Zeitmesstechnik-Raums im Tribünengebäude im Apollinarisstadion**

Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Kosten: 105.000 Euro

Mit Schreiben vom 30.06.2025 teilte die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler mit, dass die Maßnahme über zweckgebundene Spenden im Kontext der Flutkatastrophe 2021 vollumfänglich finanziert werden konnte, so dass keine Sportstättenförderung mehr notwendig ist.

> Die Maßnahme kann von der Prioritätenliste für 2026 gestrichen werden.

Landesförderung der Vorjahre:

- **Sanierung des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz Gönnersdorf (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2024)**

Antragsteller: FC Rhenania Gönnersdorf

Kosten: ca. 188.000,00 €

Das Antragsverfahren läuft. Eine Bewilligung wurde noch nicht erteilt.

- > Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2026 erneut genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2026 berücksichtigt werden kann.

- **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Eifelstadion Adenau sowie die Erneuerung der Nebenanlagen (Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2024)**

Antragsteller: Verbandsgemeinde Adenau

Kosten: ca. 1 Mio. €

Das Antragsverfahren läuft. Eine Bewilligung wurde noch nicht erteilt. Ein Teil der Maßnahme wurde im Juni 2025 bereits fertiggestellt. Derzeit ist noch unklar, ob dieser Teil der Gesamtmaßnahme allein aus Wiederaufbaumitteln finanziert werden kann. Das Verfahren ist eng mit der ADD abgestimmt.

- > Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2026 erneut genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2026 berücksichtigt werden kann.

- **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz in Berg (Platz 3 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2024)**

Antragsteller: Ortsgemeinde Berg mit SV Grün-Weiß Berg-Freisheim e.V. Berg

Kosten: ca. 600.000,00 €

Die ADD hat die Maßnahme nach Nachverhandlung durch den Landkreis nachträglich in den Jahresförderplan für 2024 aufgenommen. Der Antrag auf Sportstättenförderung wurde ordnungsgemäß gestellt. Eine finale Bewilligung ist noch nicht erfolgt. Das Projekt soll in 2026 abgeschlossen werden. Aktuell sind die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt, ein Angebot für die Leistungsphasen 5 bis 8 liegt vor. Es handelt sich nicht um eine Maßnahme aus dem Wiederaufbau.

- > Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2026 erneut genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2026 berücksichtigt werden kann.

- **Erweiterung der Umkleide- und Sanitärbereiche sowie Errichtung einer Flutlichtanlage im Apollinarisstadion (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2023)**

Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Kosten: 363.500 €

Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 11.12.2023 wurde für die Sportfördermaßnahme eine Landeszuwendung i.H.v. 107.000 Euro bewilligt. Am 24.07.2024 wurde die erste Rate der Landeszuwendung in Höhe von 37.000 € ausgezahlt,

am 06.12.2024 die zweite Rate in Höhe von 59.300 €. Die Maßnahme wurde inzwischen abgeschlossen, eine Abschlussrechnung steht jedoch noch aus. Maßnahmen, die bewilligt, aber noch nicht abgeschlossen sind und zu den von der Flut zerstörten Sportstätten gehören, sollen laut Mitteilung der ADD in 2022 auf den aktuellen Prioritätenlisten weiter aufgeführt werden.

- > Die Maßnahme muss daher als Maßnahme der Prioritätenliste für 2026 noch einmal aufgeführt werden.

- **Grundsanierung der Tennisplätze in Altenahr (Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2023)**

Antragsteller: SV Altenahr

Kosten: ca. 1,7 Mio. €

Aktuell ist weiterhin die Standortfrage für den Wiederaufbau der Tennisanlage ungeklärt. Über den Aufbauhilfefonds soll nach Klärung der Wiederaufbau der Sandplätze beantragt werden. Zusätzlich ist jedoch die Errichtung von Ganzjahresplätzen beabsichtigt, die über die Sportanlagenförderung ergänzend bezuschusst werden sollen.

- > Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2026 genannt werden, so dass die Maßnahme erneut im Jahresförderplan 2026 berücksichtigt werden kann.

- **Sanierung des Sportplatzes in der Ortsgemeinde Waldorf durch Umwandlung in ein Naturrasenspielfeld (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2022)**

Antragsteller: VfR Waldorf 1920 e.V. durch die Ortsgemeinde Waldorf

Kosten: 210.000 €

Die Maßnahme wurde von der ADD am 29.06.2023 bewilligt. Inzwischen wurde die Rasenfläche entsprechend angelegt und befindet sich in der Anwuchspflege. Die Pflasterarbeiten (Eigenleistung Sportverein) haben begonnen. Die Maßnahme soll noch im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

- > Da eine Bewilligung vorliegt und es sich nicht um eine Wiederaufbaumaßnahme handelt, ist die Maßnahme nicht mehr auf der Prioritätenliste für 2026 aufzuführen.

- **Sanierung des Sportplatzes in Hönningen durch Umbau in einen Hybridrasenplatz (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020)**

Kosten: 422.000 €

Eine Bewilligung lag bereits vor der Flut vor. Es bestehen noch Fragen zur Förderung über die Wiederaufbauhilfe und, ob eine Sportstättenförderung noch benötigt wird. Der Förderantrag aus Wiederaufbaumitteln wurde 2024 gestellt. Die Bewilligung ist noch ausstehend, jedoch in Aussicht gestellt. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wurde inzwischen erstellt und soll noch im Sommer 2025 seine Rechtskraft erlangen. Grundsätzlich bedarf ein Sportplatz ab 100 m² einer Baugenehmigung, entsprechender Antrag wurde gestellt. Eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 WHG wurde beantragt. Da die Ausnahmegenehmigung zuständigkeitshalber von der SGD Nord zu erteilen ist, wurde der Antrag am 18.07.2023 an die SGD Nord weitergeleitet. Die SGD Nord hat die Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt. Die Maßnahme wird

vermutlich noch im Sommer 2025 alle Bedingungen für eine Förderung erfüllen. Da eine 100% Finanzierung über die VV Wiederaufbau in Aussicht steht, wird die Sportstättenförderung ggf. nicht benötigt.

- > Da noch nicht final entschieden ist, muss die Maßnahme erneut auf der Prioritätenliste für 2026 aufgenommen werden, damit sie im Jahresförderplan 2026 des Landes berücksichtigt werden kann.

- **Umbau des Rhein-Ahr-Stadions in Sinzig - Umbau der 400 Meterlaufbahn in Kunststoffbelag (Platz 3 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020)**
Kosten: 681.000 Euro

Eine Bewilligung lag bereits vor der Flut vor. Derzeit läuft die EU-Ausschreibung der Planer/innen in den letzten Zügen, im Anschluss können die Planungsarbeiten beauftragt werden. Ende 2025 soll der Bauantrag eingereicht werden. Nach Bewilligung kann ca. im Sommer 2026 die Ausschreibung erfolgen und der Bau begonnen werden. Eine gesamtheitliche Fertigstellung ist für 2027 anvisiert.

- > Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2026 genannt werden, so dass die Maßnahme erneut im Jahresförderplan 2026 berücksichtigt werden kann.

Im Auftrag

Toenneßen